

Unabhängige Teilhabeberatung

Das Wichtigste in Kürze

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) wurde durch das sog. Bundesteilhabegesetz deutschlandweit eingeführt. Die Beratungsstellen informieren kostenlos und unabhängig Menschen mit jeder Form von Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige zu all ihren Anfragen. Inhalt der Beratung sind z.B. die Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und welche Ämter oder Versicherungsträger dafür zuständig sind und die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die unabhängige Teilhabeberatung besteht ergänzend neben dem Anspruch auf Beratung durch die jeweiligen Reha-Träger (z.B. Agentur für Arbeit, Jugendhilfe, Rentenkasse, Eingliederungshilfe).

Unabhängige und qualifizierte Beratung

Um stärker auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Leistungsberechtigten einzugehen zu können, fördert die Bundesrepublik Deutschland seit 1.1.2018 den Aufbau eines unabhängigen Netzwerks von Beratungsstellen für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). "Unabhängig" meint vor allem, dass die Beratung frei von den finanziellen Interessen der Kostenträger ist.

Zwar müssen auch die Kostenträger die Menschen mit (drohenden) Behinderungen über deren Rechte aufklären und auch mitteilen, was diese tun können, wenn sie mit einer Entscheidung des Trägers nicht einverstanden sind. Wenn die Kostenträger beraten, befinden sich die Beratungspersonen allerdings immer in einem Interessenskonflikt. Sie sind nicht nur den Menschen verpflichtet, die sie beraten, sondern sind zugleich Beschäftigte der Behörde, deren Interessen sie wahrnehmen müssen. Anders bei der EUTB: Die Beratungspersonen beraten **frei von Interessenskonflikten** und sind nur den Menschen verpflichtet, die sie beraten.

Die Förderrichtlinien sowie die fachliche Unterstützung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sollen Standards für eine deutschlandweit vergleichbare, qualifizierte Beratung schaffen:

- Fördergelder für EUTB bekommen nur Beratungsangebote, die Folgendes nachweisen:
 - fachliche Eignung der Beratungspersonen
 - Bereitschaft der Beratungspersonen zur regelmäßigen Weiterbildung
 - eine erste Weiterbildung 6 Monate nach Beginn der Förderung
- Die sog. Fachstelle Teilhabeberatung berät, qualifiziert und vernetzt die verschiedenen EUTB-Stellen.

Peer Counseling: Betroffene beraten Betroffene

Betroffene kennen die Hindernisse, bürokratischen Stolperfallen und Hemmschwellen aus eigener Erfahrung. Deshalb beraten in den unabhängigen Teilhabeberatungsstellen möglichst Menschen mit Behinderungen bzw. deren Angehörige andere Betroffene und deren Familien (sog. Peer Counseling).

Inhalt der Teilhabeberatung

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung soll insbesondere vor Anträgen auf Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderungen stattfinden. Bei Bedarf werden Betroffene jedoch auch während des [Teilhabeplanverfahrens](#) beraten.

Wesentliche Inhalte der unabhängigen Teilhabeberatung sind:

- Orientierungshilfe, welche Teilhabeleistungen es gibt und Menschen mit Behinderungen zustehen, Näheres unter [Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#)
- Unterstützung bei der Planung und Entscheidung, welche Teilhabeleistungen Betroffene beantragen möchten
- Informationen über Leistungen, Zuständigkeiten und Verfahrensregelungen
- Aufklärung über Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderungen

Eine rechtliche Begleitung während [Widerspruchs- oder Klageverfahren](#) ist **nicht** vorgesehen. Hierfür können Betroffene anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen. Oft kann die EUTB für den jeweiligen Fall kompetente Anwaltskanzleien empfehlen. Wer die Anwaltskosten für einen [Widerspruch](#) nicht bezahlen kann, kann anwaltliche Unterstützung über die [Beratungshilfe](#) beantragen. Wer für die Kosten eines Gerichtsverfahrens nicht selbst aufkommen kann, erhält unter bestimmten Voraussetzungen [Prozesskostenhilfe](#).

EUTB soll **ganzheitlich** die individuelle Persönlichkeit und Situation der Ratsuchenden aufgreifen. Sie soll auch deren gesamtes soziales Umfeld einbeziehen. Betroffene können deshalb in der EUTB neben der Klärung ihrer sozialrechtlichen Fragen auch ihre sonstigen Probleme im Alltag besprechen.

Ort der Teilhabeberatung

Die Beratungsstellen sind flächendeckend in ganz Deutschland verteilt. Für Menschen, die einen besonderen Beratungsbedarf haben, z.B. wegen Seh- oder Hörbehinderungen, werden überregionale Beratungsmöglichkeiten bereitgestellt.

Die Beratung wird oft auch als Telefonberatung und/oder Onlineberatung angeboten und ist vielfach auch zu Hause bei den Betroffenen möglich, insbesondere wenn diese nicht mobil sind.

Praxistipps

- Die Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) bietet eine kostenlose App an, die Beratungsangebote in der näheren Umgebung zeigt und mit deren Hilfe Sie einen Termin bei einer Beratungsstelle vereinbaren können. Nähere Informationen unter [> Aktuelles > Meldungen > App "Teilhabeberatung" steht ab sofort zur Verfügung.](http://www.teilhabeberatung.de)
- Die Arbeit in der Peer-Beratung einer EUTB kann eine gute Arbeitsmöglichkeit für Menschen mit Behinderungen sein, die z.B. wegen Diskriminierung Schwierigkeiten damit haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Das gilt besonders für Menschen mit einer (sozial)pädagogischen, psychologischen oder juristischen Ausbildung. Hier stellt die Behinderung keinen Nachteil dar, sondern die damit verbundenen Erfahrungen sind ein wichtiger Teil der Qualifikation.

Wer hilft weiter?

- Die Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) bietet unter [> Beratung](http://www.teilhabeberatung.de) weiterführende Informationen und eine regionale Beratungsstellensuche.
- Das Portal REHADAT bietet unter [> Interessenvertretung/ Dachverbände/ Rehträger > Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung/ Peer Counseling](http://www.rehadat-adressen.de) Links auf Adressen von Stellen und Ansprechpartnern, die nach dem Prinzip des Peer Counseling arbeiten und/oder Teilhabeberatung anbieten.

Verwandte Links

[Behinderung](#)

[Bundesteilhabegesetz](#)

[Leistungen für Menschen mit Behinderungen](#)

[Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#)

[Teilhabeplanverfahren](#)

Rechtsgrundlagen: § 32 SGB IX, Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV)